

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1761) betreffend „Keine Möglichkeit eines Asylantrags in Österreich“ (Zahl 22 - 1291) (Beilage 1810).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine Möglichkeit eines Asylantrags in Österreich“, in seiner 31. Sitzung am Mittwoch, dem 08.02.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine Möglichkeit eines Asylantrags in Österreich“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08.02.2023

Der Berichterstatter:  
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 08. Februar 2023

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1291, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Maßnahmen im Asylbereich**

Seit dem 1.1.2022 wurden mehr als 50.000 Aufgriffe an den österreichischen Grenzen registriert, der Großteil davon im Burgenland. Die PolizistInnen und die SoldatInnen an der Grenze im Burgenland sind dabei schon längst an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Derzeit unterstützen lediglich 750 SoldatInnen die 350 PolizistInnen bei Ihrem Einsatz an Burgenlands Grenzen.

Das Asylrecht als Menschenrecht ist zu respektieren. Es gilt zugleich das Recht der österreichischen StaatsbürgerInnen auf Schutz der österreichischen Außengrenzen und Absicherung des Sozialstaates. Die unsolidarische Vorgangsweise einiger EU-Mitgliedsstaaten verunmöglicht eine wirksame, gemeinsame und solidarische Asylpolitik in der Europäischen Union zu etablieren. Die Bundesregierung ist daher dringend gefordert, sich auf europäischer Ebene aktiv für eine wirksame gemeinschaftliche Asylpolitik mit fairer Verteilung der Asylberechtigten auf die Mitgliedsländer einzusetzen. Der Druck auf Drittstaaten, die als Ausgangspunkt der nie geschlossenen Balkanroute dienen, muss seitens der Bundesregierung auf bilateraler sowie auf europäischer Ebene erhöht werden. Beispielsweise könnte in diesen Drittstaaten durch die Einführung einer Visapflicht für die Hauptherkunftsländer der MigrantInnen, wie beispielsweise Indien, die illegale Migration nach Österreich deutlich erschwert werden.

Innerhalb Österreichs setzt man im Burgenland darauf, AsylwerberInnen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, humanitären Organisationen und Privatpersonen in kleinen Einheiten unterzubringen. Diese Politik erleichtert den Schritt zur späteren Integration, da ab der ersten Phase Kontakt zur hiesigen Bevölkerung und deren Lebensweise entsteht und durch direkte Kommunikation auch der Zugang zur deutschen Sprache eröffnet wird. Deshalb hat sich der Burgenländische Landtag bereits am 24. September 2015 gegen die Installation von Massenquartieren in Gemeinden ausgesprochen und auf die Grundsätze der Akzeptanz, Sozialverträglichkeit und Integration bei der Umsetzung unter Rücksichtnahme auf die aufnehmende Bevölkerung verwiesen.

Österreich muss die Migration nach Österreich vernünftig und nachhaltig reduzieren sowie wirksam regeln. Der Innenminister wird daher aufgefordert, Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren sichere Heimatländer rasch und konsequent durchzuführen. Wo dies nicht möglich ist, ist der Außenminister gefordert, bisher verabsäumte Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Recht auf Asyl und zu dessen strikter Trennung von sonstiger Migration. Die Burgenländische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Kapazitäten für Kontrollen der Polizei und des Bundesheeres an den Grenzübergängen, der „grünen Grenze“ sowie im grenznahen Bereich im Burgenland erhöhen;
- sich auf europäischer Ebene für eine wirksame gemeinsame Asylpolitik mit einer fairen Verteilung der Asylberechtigten – auch aus menschenunwürdigen Asylzentren - auf die Mitgliedsländer einsetzen;
- sich gegen die Einrichtung von Massenquartieren zur Unterbringung von Menschen im laufenden Asylverfahren einsetzen und damit die Betreuung in der Grundversorgung in kleinen Einheiten und an die Größe der jeweiligen Gemeinden angepasst sicherstellen;
- Asylmissbrauch konsequent verhindern sowie Rahmenbedingungen schaffen, die rasche Asylverfahren bewirken;
- Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren sichere Heimatländer rasch und konsequent durchführen.